

## Studienvorbereitende Ausbildung

**Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!**

Die Förderung besonders begabter und interessierter Schülerinnen und Schüler liegt uns sehr am Herzen.

So soll mit dem zusätzlichen Unterrichtsangebot *Studienvorbereitende Ausbildung (SVA)* der Übertritt an weiterführende Institute (Musikgymnasium, Tiroler Landeskonservatorium, Universität Mozarteum u. ä.) gezielt unterstützt und begleitet werden.

Die in der Regel auf ein Schuljahr befristete *Studienvorbereitende Ausbildung* kann außerdem zu einem vergünstigten Schultarif in Anspruch genommen werden.

**Georg Willi**

- 1. Bürgermeister-Stellvertreter -

**Dr. MMag. Wolfram Rosenberger**

- Direktor -

### I. Unterrichtsangebot

Die *Studienvorbereitenden Ausbildung* umfasst ein individuell zu erstellendes Fächerbündel, das sich maßvoll an die Studienwünsche der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu orientieren hat.

Folgende Fächer stehen zur Auswahl:

- **Hauptfach:** hier kann eine zusätzliche Gruppenstunde gewährt werden
- **Klavier** als Nebenfach (Einzel- oder Gruppenstunde)
- **Gesang** als Nebenfach (Einzel- oder Gruppenstunde)
- **Ensemble** (Kammermusik, Orchester, Chor; 1 Wochenstunde)
- **Musikkunde/Theorie/Dirigieren** (1 Wochenstunde)

### II. Semestertarif:

pauschal **€ 350,00**

(Stand: April 2025)

## III. Anmeldung /Richtlinien

- Schriftlich mittels Anmeldeformular SVA;  
(als pdf-Datei unter [www.innsbruck.gv.at/musikschule](http://www.innsbruck.gv.at/musikschule))
- Vorspiel bzw. Vorsingen im gewünschten Hauptfach;
- Anschließend wird das endgültige SVA-Portfolio im Rahmen eines Aufnahmegesprächs mit dem/der Fachgruppenleiter/in SVA festgelegt.
- Genehmigung durch die Direktion;
- Die SVA endet grundsätzlich mit dem jeweiligen Schuljahr; d. h. ein Fortführen der im Rahmen der SVA belegten Fächer im darauffolgenden Wintersemester ist nicht möglich. Ausgenommen sind Theoriefächer sowie bereits vor Anmeldung zur SVA belegte Fächer.
- Eine erneute Zulassung zur SVA kann in begründeten Fällen gewährt werden, muss jedoch erneut schriftlich beantragt werden (Anmeldung SVA).
- Die Aufnahme in die SVA kann grundsätzlich erst ab vollendetem 13. Lebensjahr (Aufnahmehöchstalter: 24 Jahre) erfolgen. Ausnahmen sind möglich.

**Für den Inhalt verantwortlich:  
Musikschule der Stadt Innsbruck  
Mag. Abt. V, Kulturamt  
Innrain 5, 6020 Innsbruck  
Dir. MMag. Dr. Wolfram Rosenberger**

**E-Mail: [post.musikschule@innsbruck.gv.at](mailto:post.musikschule@innsbruck.gv.at)  
Website: [www.innsbruck.gv.at/musikschule](http://www.innsbruck.gv.at/musikschule)**